Vielen Dank, dass Sie die Arbeit der Frank Zander Stiftung für obdachlose, wohnungslose und bedürftige Menschen unterstützen möchten. Ihre Hilfe macht den Unterschied!

Spendenleitfaden

Mit unserem Spendenleitfaden möchten wir Ihnen eine erste Orientierung an die Hand geben. Bei weiteren Fragen ist unsere Spendenberatung gerne für Sie da.

Spendenkonto:
Frank Zander Stiftung
SozialBank
IBAN: DE49 3702 0500 0020 1852 41
BIC: BFSWDE33XXX

Für den Erhalt einer Zuwendungsbestätigung bitte die vollständige Adresse angeben.

Spendenberatung:
Susanne Funk
Nadine Baumann
Frank Zander Stiftung
c/o Caritas-Gemeinschaftsstiftung
Residenzstr. 90
13409 Berlin
E-Mail: s.funk@caritas-berlin.de
n.baumann@caritas-berlin.de
Telefon: 030 66633-1044, -1045
Mobil: 0172 2965180
Fax: 030 66633-1142

I. Wann bekomme ich eine Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung?

- Bei einer Spende/Zustiftung bis zu 300 Euro gilt der Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug als Spendenquittung und kann beim Finanzamt eingereicht werden.

- Für Geldspenden oder Zustiftungen ab 300 Euro erhalten Sie im Folgejahr eine Jahresquittung. Sollten Sie eine Einzelquittung benötigen stellen wir Ihnen diese gerne aus. Für beide Quittungsformen benötigen wir Ihre Adressdaten, bitte vermerken Sie diese gut leserlich. Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich auch Zuwendungsbestätigungen unter 300,00 Euro aus.

- Für Sachspenden können Sie ebenfalls eine Zuwendungsbestätigung erhalten, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind - genaue Ausführungen dazu finden Sie auch unter Punkt III:
    1. Abstimmung vorab per Mail mit Susanne Funk (s.funk@caritas-berlin.de) oder Nadine Baumann (n.baumann@caritas-berlin.de)
    2. Angebotserstellung für Sachspenden über einem Gesamtwert von 10.000 € - Freigabe erfolgt über Susanne Funk (s.funk@caritas-berlin.de) oder Nadine Baumann (n.baumann@caritas-berlin.de)
    3. Anlieferung/Abgabe der Sachspende
    4. Proforma-Rechnung im Original mit allen notwendigen Rechnungsdetails und dem Vermerk: „Es handelt sich um eine Spende und Entnahme aus dem Betriebsvermögen.“
    5. Sobald wir eine Bestätigung über den Erhalt der Ware vom Veranstalter oder der entsprechenden Einrichtung bekommen haben, können wir die Zuwendungsbestätigung ausstellen.
    6. Einhaltung der Fristen: Die Proformarechnung muss bis zum 15.01. des Folgejahres vorliegen. Das Rechnungsdatum muss zwingend in dem Jahr liegen, in dem die Spende stattfand, also spätestens am 31.12. Nach Ablauf der Frist kann die Spende nicht mehr gebucht und daher keine Spendenbescheinigung mehr ausgestellt werden.

II. Welche Möglichkeiten habe ich, finanziell zu unterstützen?

Spenden
Ihre Spende unterstützt die Stiftung ganz direkt in ihrer Tätigkeit für obdachlose, wohnungslose und bedürftige Menschen und kann sofort für die Zwecke der Stiftung eingesetzt werden. Auch regelmäßige Spenden sind möglich.

Anlassspenden
Wenn Sie etwas zu feiern haben und gleichzeitig Gutes tun möchten, können Sie mit Ihren Gästen eine Spendenaktion zugunsten der Frank Zander Stiftung organisieren.
In der Einladung bitten Sie um eine Spende und geben das Spendenkonto der „Frank Zander Stiftung“ an. Wichtig ist, dass Ihre Gäste im Verwendungszweck Ihren Namen nennen (z.B.: Geburtstag Hans Mustermann), so dass wir die Spende zuordnen und Ihnen am Ende den Erlös mitteilen können. Für die Spende können ihre Gäste auch eine Zuwendungsbestätigung erhalten, wenn sie Namen und Adresse bei der Überweisung angeben.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen den Gesamtbetrag der Spenden und eine Liste der Spenderinnen und Spender geben, jedoch keine Einzelspenden benennen.

Zustiften
Mit einer Zustiftung unterstützen Sie die Tätigkeit der Stiftung langfristig. Sie erhöht das Stiftungskapital und damit die jährlichen Erlöse, die obdachlosen und bedürftigen Menschen zugutekommen. Bitte vermerken Sie im Verwendungszweck der Überweisung, dass es sich um eine Zustiftung handelt.

Erbschaften und Vermächtnisse:
Möchten Sie sich über das eigene Leben hinaus mit der „Frank Zander Stiftung“ für eine bessere Zukunft für obdachlose und bedürftige Menschen engagieren, können Sie dies auch im Rahmen eines Testaments verfügen. Die „Frank Zander Stiftung“ kann als Erbin eingesetzt oder auch in Form eines Vermächtnisses mit einem bestimmten Teil eines Nachlasses bedacht werden.

Hinweis
Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Spenden und Zustiftungen wurden 2007 in großem Umfang erweitert. Spenden können bis zu 20 Prozent des zu versteuernden Einkommens steuerlich geltend gemacht werden. Übersteigt eine Zuwendung die neue Höchstgrenze von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte, kann sie nun zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden, d. h. von der Spenderin/dem Spender in den Einkommensteuererklärungen der nächsten Jahre als Sonderausgabe genutzt werden.
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen können bis zu einer Höhe von einer Million Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

III. Helfen auch Sachspenden?

Sachspenden sind eine großartige Unterstützung für obdachlose, wohnungslose und bedürftige Menschen. Sie werden vor allem im Rahmen der Weihnachtsfeier für obdachlose, wohnungslose und bedürftige Menschen vergeben, aber auch ganzjährig an Einrichtungen weitervermittelt oder direkt verteilt. Für Sachspenden können Sie ebenfalls eine Zuwendungsbestätigung erhalten. (Bitte stimmen Sie sich ggf. mit Ihrem Steuerberater ab, ob eine Zuwendungsbestätigung von Vorteil ist.)

1. **Art der Sachspende**
   Sachspenden, für die Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, müssen dem Zweck der

Frank Zander Stiftung entsprechen, und in Zusammenhang mit Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und/oder Bedürftigkeit, stehen.

2. **Abstimmung der Sachspende**
   Bitte stimmen Sie alle Sachspenden im Voraus per Mail mit Susanne Funk, s.funk@caritas-berlin.de oder Nadine Baumann (n.baumann@caritas-berlin.de) ab. Aus Ihrem Angebot müssen die Art der Ware, Anzahl, Preis und geplante Lieferung hervorgehen.
   Wenn die Sachspende für die o.g. Verwendung geeignet ist und die angesetzten Preise marktüblich sind, erhalten Sie die Freigabe per Mail und die Spende kann angenommen werden.
3. **Anlieferung/Abgabe der Sachspende**
4. **Proformarechnung für die Erstellung der Zuwendungsbestätigung**
   Bitte senden Sie eine Proformarechnung im Original an die
   Frank Zander Stiftung, c/o Caritas-Gemeinschaftsstiftung, Residenzstr. 90, 13409 Berlin, mit folgenden Daten/Angaben:
   - Absender*in
   - Adressat: Frank Zander Stiftung, c/o Caritas-Gemeinschaftsstiftung, Residenzstr. 90, 13409 Berlin
   - Genaue Bezeichnung und Menge der gespendeten Gegenstände
   - Datum, Rechnungsnummer
   - Einzelpreise, Gesamtpreis, Umsatzsteuer
   - Zusätzlicher Hinweis auf der Rechnung: „Es handelt sich um eine Spende und Entnahme aus dem Betriebsvermögen (oder Privatvermögen, wenn das der Fall ist). Ich bitte um Ausstellung einer Spendenbescheinigung."
5. **Bestätigung über den Erhalt der Ware**
   Sobald wir eine Bestätigung über den Erhalt der Ware vom Veranstalter oder der entsprechenden Einrichtung bekommen haben, können wir die Zuwendungsbestätigung ausstellen.
6. **Fristen**
   Die Proformarechnung mit Bestätigung des Eingangs der Sachspende muss bis zum 15.01. des Folgejahres vorliegen. Das Rechnungsdatum muss zwingend in dem Jahr liegen, in dem die Spende stattfand, also spätestens am 31.12. Nach Ablauf der Frist kann die Spende nicht mehr gebucht und keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

IV: Was passiert mit meinen Daten?

Wenn Sie die Frank Zander Stiftung mit einer Spende/Zustiftung unterstützen, speichern wir Ihre Daten in unserer Datenbank, um die Spende abwickeln und Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zusenden zu können.
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: https://caritas-stiftung-berlin.de/datenschutz/